

# KUNDMACHUNG

Lans, 05.11.2019

---

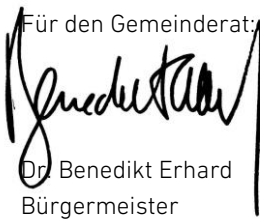
Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung am 04.11.2019 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

Die Kanalbenützungsgebühren pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch werden mit 01.01.2020, gemäß der von der Tiroler Landesregierung am 13.11.2018 beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds, mit

€ 2,26/m<sup>3</sup> (inkl. Ust )

festgelegt.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Für den Gemeinderat:  
  
Dr. Benedikt Erhard  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.11.2019

Abgenommen am: 20.11.2019